

Rezension

Gesundheitsrecht von A bis Z.

Die wichtigsten Fachbegriffe – Rechtsgrundlagen, Definitionen – mit vielen Beispielen. Handbuch. Von Lukas Stärker. Verlag Manz, Wien 2010. XXXIII, 518 Seiten, geb, € 68,-.

Wenn ein Medizinethiker zur Rezension von juristischer Fachliteratur eingeladen wird, geht er aus einem anderen Blickwinkel an die Aufgabe heran als Juristen es tun. Seine Aufmerksamkeit liegt im wertenden Zugang hinsichtlich der Handhabbarkeit des Werkes durch einen Nicht-Juristen, insbesondere was die Lesbarkeit, Gliederung und das spürbare Entgegenkommen des Autors betrifft, vorrangig praktikables Wissen für Ärztinnen und Ärzte bereitzustellen. Darüber hinaus sind natürlich jene Themen von Interesse, in welchen moralische und rechtliche Normen besonders eng miteinander verwoben sind oder in einem bekannten Spannungsfeld zueinander stehen.

Um es bereits vorzuschicken: Das Buch besticht vom ersten Kapitel an durch einen klaren Aufbau der alphabetisch geordneten Themen, der übersichtlichen, aber nicht ausufernd zitierten Rechtsvorschriften und einer Vielzahl von Querverweisen, die sogar ein lexikalisches Lesevergnügen gewährleisten. Die gute Lesbarkeit beruht dabei auch auf *Lukas Stärkers* Bemühungen, eine Sprache zu wählen, die ungeachtet einer normengetreuen Darstellung immer verständlich bleibt.

Abseits einer Vielzahl an Themen in kompakter Form, mit denen die interessierte Ärzteschaft möglicherweise zum ersten Mal vertraut werden kann, erweitern zahlreiche Aspekte wie Anti-Doping (1ff), „Laien und ärztliche Tätigkeit“ (362) oder Musiktherapie (379-383) den Horizont.

Auch die Tatsache, dass Arbeits- und Dienstrechtsaspekte angeführt werden, obwohl dies, wie der Autor schreibt, „streng genommen nicht zum Gesundheitsrecht“ gehört, nimmt man dankbar zur Kenntnis. Zu den medizinethisch bedeutsamen Themen rund um den Patienten findet sich erfreulich viel Information. So wird das besonders gelungene Thema „Einwilligung minderjähriger Patienten“ (402ff) einschließlich einer sehr übersichtlichen tabellarischen Übersicht den immer noch unsicheren Umgang im Alltag hoffentlich verbessern.

Beim Thema „Patientenrechte“ (406ff) wäre allerdings der Verweis auf die unterschiedlichen länderspezifischen Ausformulierungen hilfreich erschienen. Auch die Patientenverfügung (416ff) wird erschöpfend behandelt. Allerdings wären im Hinblick auf die vielfach geäußerte Kritik einige erhellende Sätze zum „Widerruf“ (§10) wünschenswert gewesen. Dass der Autor unter Punkt 5 („Was ist noch zu bedenken?“, 420f) einige Auswirkungen und ungelöste Fragen anspricht, zeigt, dass er die Thematik über den juristischen Gesichtskreis hinaus zu beleuchten versteht. Auch die juristischen und moralischen Gedanken zu Weisungsbindung und Eigenverantwortlichkeit zeigen, dass der Autor ethisches Einfühlungsvermögen besitzt.

Abseits aller Informationsqualität lässt sich dieses Buch – für Nichtjuristen sicher überraschend – also auch wirklich für ein genussvolles Schmökern empfehlen. Wenn *Lukas Stärker* bei der Zersplitterung des Arbeits- und Dienstrechts (51) beklagt, dass die Betroffenen nur unter großem Aufwand „zu Recht“ und damit „zum Recht“ finden, so hat er mit diesem Buch für die Ärzteschaft zweifellos Abhilfe geschaffen!

Michael Peintinger